

**Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Logopädie, B.Sc.“
im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge)
für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2015/2016
vom 02.09.2024, zuletzt geändert am 06.11.2024**

(entspricht inhaltlich den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs vom 08.10.2015, zuletzt geändert am 04.10.2017)

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Fachspezifische Bestimmungen

§ 1 Ziel des Studiengangs

§ 2 Studiumumfang, Studiendauer und Studieninhalte

§ 3 Prüfungen

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Auslandssemester, Mobilitätsfenster

§ 6 Modulhandbuch

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage

Studienverlaufsplan

§ 1 Ziel des Bachelorstudiengangs Logopädie

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage in unerwarteten und offenen fachspezifischen Situationen selbstorganisiert und kreativ zu handeln. Sie sollen durch das Studium befähigt werden, auf wissenschaftlicher Grundlage professionell und patientenorientiert sowie therapeutisch selbstreflektiert zu arbeiten.

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

(1) Das Studium besteht aus folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

Modul L01: Gesundheitsfachberufe als Profession (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung (60%) und Seminar (40%)

Modul L02: Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar

Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L03: Wissenschaftliches Arbeiten (10 CP, 7 SWS, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Praktische Übung

Modul L04: Evidenzbasierte Praxis und Forschung (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul L05: Partizipation, Aktivität und Lebensqualität

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung (inkl. Selbsterfahrung), angeleitete Gruppenarbeit.

Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L06: Psychologische, pädagogische und andere Handlungskompetenzen

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L07: Praxis der Logopädie – Selbsterfahrung und Interdisziplinarität

(6 CP, 8 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern.

Modul L08: (Bio-) Medizinische Grundlagen (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L09: (Psycho-) Linguistische Grundlagen (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L10: Praxis der Logopädie – Orientierung durch Beobachtung

(6 CP, 8 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und –anleitern.

Modul L11: Logopädische Handlungskompetenzen (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L12: Diagnostik und Intervention bei Sprachstörungen im Kindesalter

(8 CP, 8 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L13: Interdisziplinäre Grundlagen bei Sprach- und Schriftsprachstörungen im Erwachsenenalter (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L14: Praxis der Logopädie – Diagnostische Prozesse

(18 CP, 12 SWS, 540 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und –anleitern.

Modul L15: Diagnostik und Intervention bei Sprachstörungen im Erwachsenenalter

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L16: Diagnostik und Intervention bei Atem- und Stimmstörungen

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L17: Praxis der Logopädie – Problemorientierte Planung, Anwendung und Reflexion

(16 CP, 10 SWS, 480 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und –anleitern.

**Modul L18: Diagnostik und Intervention bei Sprechstörungen
(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

**Modul L19: Diagnostik und Intervention bei Hörstörungen
(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

**Modul L20: Praxis der Logopädie – Konzeption und Evaluation
(16 CP, 10 SWS, 480 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Praktische Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und –anleitern.

**Modul L21: Interprofessionelles Handeln in spezifischen Bereichen der Logopädie
(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Laborlehre, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L22: Wahlpflichtbereich (10 CP, 6 SWS, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Ergänzend können Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und –anleitern erfolgen. Dies wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

**Modul L23: Professioneller Umgang mit klinischen Problemstellungen
(8 CP, 4 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L24: Wahlmodul (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahlmodul)

Lehrform: Die Art der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen.

**Modul L25: Evidenzbasierte Praxis im Dialog mit Forschung
(10 CP, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L26: Bachelorarbeit und -kolloquium (12 CP, 2 SWS, 360 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Übung, Seminar. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Die Studieninhalte sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, die durch die Studiengänge bekannt gegeben werden (vgl. § 6). Der als Anlage aufgeführte Studienverlaufsplan enthält:

1. die Anzahl und die Bezeichnung der Module, inkl. der praktischen Studienphasen;
2. Angaben über den zeitlichen Verlauf der Module sowie
3. die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erworben werden können.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. der praktischen Studienphase	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	Sonst. Voraussetzungen (z. B. Studienleistung)			
L01	Hausarbeit (6 Wochen)				1-fach
L02	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L03	Hausarbeit (6 Wochen)		Studienleistung (Präsentation Fach-englisch)		1-fach
L04	Hausarbeit (6 Wochen)				1-fach
L05	Klausur (90 Minuten)				1-fach
L06	Klausur (90 Minuten)				1-fach
L07	Praktische Prüfung (Performanzprüfung) (30 Minuten)				1-fach
L08	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L09	Klausur (90 Minuten)				1-fach
L10	Hausarbeit (6 Wochen)				1-fach
L11	Praktische Prüfung (Performanzprüfung) (45 Minuten)				1-fach
L12	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (120 Minuten)				1-fach

L13	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L14	Hausarbeit (6 Wochen)		Bestehen des Moduls L07	Bestehen des Moduls L07	1-fach
L15	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L16	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L17	Hausarbeit (6 Wochen)		Bestehen des Moduls L07	Bestehen des Moduls L07	1-fach
L18	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L19	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
L20	Hausarbeit (6 Wochen)		Bestehen des Moduls L07	Bestehen des Moduls L07	1-fach
L21	Mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: 5 Teilleistungen mit folgender Gewichtung: 1. Teilleistung (Logopädie) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (2-fach gewichtet) 2. Teilleistung (Phoniatry/HNO) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (2-fach gewichtet)	Staatliche Prüfung gem. § 6 LogAPrO		Bestehen der Module L01 - L19 und Nachweis über 16 Std. 1. Hilfe Kurs	1-fach

	gewichtet) 3. Teilleistung (Pädagogik und Sonderpädagogik) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (1-fach gewichtet) 4. Teilleistung (Psychologie und klinische Psychologie) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (1-fach gewichtet) 5. Teilleistung (Phonetik und Linguistik) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (1-fach gewichtet) Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.					
L22	Praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: 150 Minuten 2 Teilleistungen mit gleicher Gewichtung je 50%: 1. Teilleistung = 75 Minuten (30 Minuten Prüfungsbehandlung zzgl. 45 Minuten	Staatliche Prüfung gem. § 7 LogAPrO		Bestehen der Module L01 - L19 und Nachweis über 16 Std. 1. Hilfe Kurs		1-fach

	schriftlicher Reflexion) 2. Teilleistung = 75 Minuten zzgl. 120 Minuten Vorbereitungszeit (120 Minuten Vorbereitung anhand einer Patientenakte, 30 Minuten Prüfungsbehandlung zzgl. 45 Minuten schriftliche Reflexion) Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.					
L23	Schriftliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: 5 Teilleistungen mit folgender Gewichtung: 1. Teilleistung (Logopädie) = 90 Minuten (2-fach gewichtet) 2. Teilleistung (Phoniatry/HNO) = 90 Minuten (2-fach gewichtet) 3. Teilleistung (Audiologie und Pädaudiologie) = 90 Minuten (1-fach gewichtet) 4. Teilleistung (Neu-	(insgesamt 450 Minuten) Staatliche Prüfung gem. § 5 LogAPrO		Bestehen der Module L01 - L19 und Nachweis über 16 Std. 1. Hilfe Kurs		1-fach

	rologie und Psychiatrie) = 90 Minuten (1-fach gewichtet) 5. Teilleistung (Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde) = 90 Minuten (1-fach gewichtet) Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.					
--	--	--	--	--	--	--

L24	Undefiniert			ggfs. Teilnehmer-begrenzung bei bestimmten Angeboten	1-fach
L25	Mündliche Prüfung (Präsentation/Vortrag) (30 Minuten)				1-fach
L26	Bachelorarbeit (12 Wochen)		150 CP		2-fach

(2) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform und Dauer können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

(3) In den Prüfungen werden die in den Modulhandbüchern (vgl. § 6) genannten Qualifikationen und Kompetenzen der Module überprüft. Die besonderen Prüfungsinhalte der Modulprüfungen, die in die Staatliche Prüfung einfließen, ergeben sich aus den §§ 5-7 LogAPrV sowie dem Modulhandbuch.

§ 4 Bachelorarbeit

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 150 Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt mit 2-facher Gewichtung in die Gesamtnote des Studiums ein.

(2) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer angemeldet werden.

(3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) geregelt.

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) im letzten Semester nach Abschluss der Staatlichen Prüfungen absolviert werden.

§ 6 Modulhandbuch

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Die Modulhandbücher können zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält zudem Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden. Insbesondere können die wesentlichen Inhalte der Anlage (Studienverlaufsplan) und dem § 3 Abs. 1 sowie die Leistungspunkte der einzelnen Module auch dem Modulhandbuch entnommen werden.

(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II) wird das Modulhandbuch von der Studiengangsleitung bzw. sonstigen Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 begonnen haben. Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Logopädie“ im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 08.10.2015, zuletzt geändert am 04.10.2017, außer Kraft.

Fachspezifische Anlage

Anlage - Studienverlaufsplan:

Nr.	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS
Pflichtmodule – Interprofessionelles Studium (IPE)									
L 1 (IPE 1)	Gesundheitsfachberufe als Professionen	6							6
L 2 (IPE 2)	Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen	6							6
L 3 (IPE 3)	Wissenschaftliches Arbeiten	x	10						10
L 4 (IPE 5)	Evidenzbasierte Praxis und Forschung			6					6
L 5 (IPE 6)	Partizipation, Aktivität und Lebensqualität				6				6
Pflichtmodule – Logopädie									
L 6	Psychologische, pädagogische und andere Handlungskompetenzen	6							6
L 7	Praxis der Logopädie – Selbsterfahrung und Interdisziplinarität	6							6
L 8	(Bio-) Medizinische Grundlagen		6						6
L 9	(Psycho-) Linguistische Grundlagen		6						6
L 10	Praxis der Logopädie – Orientierung durch Beobachtung		6						6
L 11	Logopädische Handlungskompetenzen		6						6
L 12	Diagnostik und Intervention bei Sprachstörungen im Kindesalter		x	8					8
L 13	Interdisziplinäre Grundlagen bei Sprach- und Schriftsprachstörungen im Erwachsenenalter			6					6
L 14	Praxis der Logopädie – Diagnostische Prozesse			x	18				18
L 15	Diagnostik und Intervention bei Sprachstörungen im Erwachsenenalter				6				6
L 16	Diagnostik und Intervention bei Atem- und Stimmstörungen				6				6
L 17	Praxis der Logopädie – Problemorientierte Planung, Anwendung und Reflexion				x	16			16
L 18	Diagnostik und Intervention bei Sprechstörungen					6			6
L 19	Diagnostik und Intervention bei Hörstörungen					6			6
L 20	Praxis der Logopädie – Konzeption und Evaluation					x	16		16
L 21	Interprofessionelles Handeln in spezifischen Bereichen der Logopädie						6		6
L 22	Wahlpflichtbereich (interdisziplinäres Projekt)					x	10		10
L 23	Professioneller Umgang mit klinischen Problemstellungen						8		8
L 24	Wahlmodul							6	6
L 25	Evidenzbasierte Praxis im Dialog mit Forschung							10	10
L 26	Bachelorarbeit und Kolloquium							12	12
	Summe ECTS	24	34	20	36	28	40	28	210
	Summe der Modulprüfungen	4	5	3	4	3	3	4	27
	x=Modul startet in diesem Semester								
	Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweiligen Module finden nur in den hier entsprechend ausgewiesenen Semestern statt.								